

Zeitschrift: Korrespondenzblatt / Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel
Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel
Band: 4 (1954)
Heft: 2

Artikel: Landschaft und Mensch in der Schweiz
Autor: Erzinger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort der Redaktion: Wir geben nachfolgend einem Autor das Wort zu einer persönlichen Betrachtung über ein die ganze Schweiz berührendes aktuelles Problem. Wenn wir auch nicht in allen Beziehungen mit ihm einig gehen, so möchten wir doch vor allem die Schlussfolgerungen lebhaft unterstützen.

Landschaft und Mensch in der Schweiz

Dr. E. Erzinger, Basel

Der Mensch hat stets in der ihm als Lebensraum zugewiesenen Landschaft neben den Möglichkeiten der wirtschaftlichen Nutzung auch das Schöne, das Erhabene und sicher wohl auch immer die Schöpfung gesehen. Mit der Rationalisierung der Wirtschaft in einer technischen Revolution, wie sie vor uns noch keine Generation erlebt haben kann, hat sich das vielseitige Verhältnis zur Natur stark geändert. Das Erleben des Schönen in der Unberührtheit, des Erfurchtsgebietenden in der gewaltigen Naturkraft, des Göttlichen in der stillen, grandiosen Naturerscheinung und im Walten der Elemente ist am Verbllassen. Die hohen idealen Werte, die im Erleben der Landschaft den Menschen erfüllten, werden durch ausgesprochen wirtschaftliches Denken verdrängt. Das ist keine übertriebene Behauptung! Als Albert Heim, der bedeutende Naturforscher und grosse Alpengeologe im Jahre 1887 in einer Resolution an die Regierung das Ansinnen der Anzapfung des Rheinfalles zur Kraftnutzung zurückwies, bezeichnete er diesen grössten Wasserfall Europas als ein Heiligtum. Die Parlamentarier, welche vor vier Jahrzehnten durch einen Bundesbeschluss den Nationalpark errichteten, sprachen zu einer Zeit, als die ersten primitiven Automobile auf den staubbedeckten Strassen fuhren, von der Raubgier des Menschen, der man begegnen müsse. Heute, in der Zeit der grössten technischen Errungenschaften und weitgehenster wirtschaftlicher Beanspruchung der Natur dürfen wir, im Bestreben schweizerische Landschaft auf ganz beschränktem Raume schützen zu wollen, derartige Ausdrücke gar nicht mehr gebrauchen, ohne von unsren Gegnern als Fanatiker bezeichnet zu werden. Selbst die Hüter der schutzbefürftigen landschaftlichen Werte und Schönheiten, unsere kulturellen Organisationen, scheinen dem ungestümen Ansturme des technisch wirtschaftenden Menschen auf die Landschaft nicht mehr zu widerstehen. Mit der Erschliessung der Atomenergie kommen Wirtschaft und Technik erst recht zu ganz ungeahnter Entfaltung. Die Einwohnerzahlen in den industrialisierten Zonen werden noch weiter steigen; die Zentren werden sich noch stärker verdichten; der jetzt schon stellenweise unerträglich stark fliessende Verkehrsstrom wird noch weiter wachsen; die Anforderungen der Wirtschaft an die Landschaft werden gesteigert. Gleichzeitig aber auch wird das Bedürfnis des Menschen nach unberührter Natur sich stark bemerkbar machen. Unberührte Natur, geschützte Landschaft wird zur sozialen Forderung.

Es handelt sich also heute darum, den Ansturm des wirtschaftenden Menschen auf die Landschaft zu lenken und zu den von der Natur gestellten Bedingungen in ein richtiges Verhältnis zu setzen, damit die harmonische Entwicklung der Kulturlandschaft nach Möglichkeit gewahrt bleibt. Vor allem dürfen nicht nur die wirtschaftlichen Ansprüche an die Landschaft, sondern auch die kulturellen Berücksichtigung erwarten. Planen und lenken kann man aber nur, wenn man weiss, von welcher Seite die Uebernutzung droht.

Schon durch die Landwirtschaft hat die doch sehr beschränkte schweizerische Landschaft starke Veränderungen erfahren. Die grossen Sumpfgebiete mit ihrer besonderen Pflanzen- und Tierwelt, die sich in den Mündungs- und Schwemmgebieten unserer grösseren Flüsse ausbreiteten, sind heute fast ganz verschwunden. Die im Herbst rotbraun gefärbten Schilffelder der Magadinoebene, bei der Rhonemündung, oder auch zwischen den Juragewässern sind weitgehend in besiedeltes, bäuerliches Kulturland umgewandelt worden. Die Hoch- und Flachmoore, in den Moränen- und Drumlinlandschaften ehemals vergletscherter Gebiete und im Jura wurden trocken gelegt. Diese Massnahmen waren dringend. Vielleicht aber hätte man doch da und dort ein Stücklein dieser Urlandschaft schützen können. Ueberall sind die frei fliessenden Wiesenbäche gefährdet. Die natürlichen Uferböschungen werden in Beton gefasst, das Wasser häufig unterirdisch abgeleitet.

Von der Seite des Verkehrs drohen gewaltige neue Eingriffe ins Landschaftsbild. Mit zunehmendem motorisiertem Strassenverkehr ertönt der Ruf nach neuen Autobahnen, die dem Gesetz des Fernverkehrs folgend unser sonst schon dichtes, aber organisch gewachsenes Strassennetz durchschneiden und die unberührten Ufersäume am Vierwaldstättersee und am Walensee erschliessen. Was wird aus der geweihten Stätte des Rütli, wenn das Getöse des ununterbrochen rollenden Fernverkehrs in diese stille Landschaft dringt? Die winterlich schwer zugänglichen Hochgebirgslandschaften werden durch den Bau von Seilbahnen erschlossen, und die noch von Ehrfurcht erfüllten Freunde des Hochgebirges sehen mit Schrecken die lärmenden und oberflächlichen Massen in die erhabene Welt der Berge eindringen. Es ist auch fraglich, ob nicht die durch Alpendurchstiche verbesserten Autobahnen den Verkehr zum Schaden unseres Landes sehr rasch ins Ausland abfliessen lassen. Der Ausbau der Schiffahrt wird ebenfalls aus gewissen Gegenden unseres Landes dringend gefordert, was tiefe Eingriffe ins Landschaftsbild mit sich bringen würde. Wo nicht die Wasserkraftnutzung die Reste natürlicher Uferböschungen in Beton gelegt hat, da würde die Schiffahrt dies fordern. Unabsehbar wäre die Auswirkung auf die Industrialisierung und Uebersiedlung. Wollten wir wirklich das, was am Zürichsee geschah, in einer schlimmeren Form auf die Bodenseeufer übertragen? Muss man wirklich den Bodensee zum Grosshafen der Rheinschiffahrt machen und kann man aus der Bodenseelandschaft nicht andere funktionale Entwicklungsimpulse herauslesen? St. Gallen mit den Bodenseegemeinden gehört heute schon zum dicht besiedelten Gebiet in der Schweiz. Es würde uns nicht schwer fallen, zu zeigen, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Menschen dieser Landschaft sich nicht so sehr von denjenigen des Wirtschaftszentrums Basels unterscheiden. Liegt eigentlich in der stetigen Ausweitung der Betriebe, in den umfangreichen Investitionen das ganze Glück der Menschheit? Ist die in fieberhafter Weise stetig wachsende Zunahme der Bevölkerung der Zentren wirklich ein Normalzustand?

Am aktuellsten und stärksten sind die Ansprüche der Wasserwirtschaft an das Gewässernetz der Schweiz. Das Naturphänomen des wilden Bergbaches wird schwer beeinträchtigt und teilweise oder ganz trocken gelegt. Im Wallis werden sämtliche Seitenflüsse vom Grossen St. Bernhard bis zum Monte Rosa in einem Netz von 80 km Stollenlänge gesammelt und hinter der grössten Staumauer der Welt akkumuliert. Im Tessingebiet, in Graubünden, in allen Teilen der Alpen ist das Wasser weitgehend ausverkauft. Selbst staatliche Aemter propagieren den Ausbau der Werke an Gewässern, wo gesetzliche Bestimmungen jede wirtschaftliche Nutzung verbieten. Durch die technischen Fortschritte im Stollenbau wird es möglich, in immer grösseren Dimensionen zu projektiert. So umspannt die Planung in der Wasserkraftnutzung das ganze Gebiet des Nationalparks und des Inn von Morteratsch bis hinunter nach Martinsbruck und sieht beträchtliche Ueberleitungen von Wasser aus dem Einzugsgebiet des schwarzen Meeres in dasjenige der Adria vor. Die von der Natur im Laufe erdgeschichtlicher Perioden geschaffene

Wasserscheide wird ohne die geringsten Bedenken ausgeschaltet. Die Flüsse des Unterlandes werden in kurzer Zeit in stagnierende Gewässer verwandelt. Man gibt sich zu wenig Rechenschaft darüber, was es heisst, wenn der einst majestatisch dahin ziehende Rhein schon im Laufe des nächsten Jahrzehntes in eine ununterbrochene Reihe von Staufjorden umgewandelt sein wird, die von Strassburg bis zum Bodensee reicht.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn zwischen den Interessenten rein wirtschaftlich denkender Menschen und den an der Landschaft allgemein interessierten Volkskreisen starke Spannungen entstehen, die im gegenwärtigen Augenblick einen Konflikt auslösten, wie er in unserer Geschichte noch nie erlebt wurde. Auch das Volk anerkennt zwar, dass die Gewässer in ihrer neuen Gestalt ebenfalls eine Art von Schönheit aufweisen. Auch der Bau einer Talsperre und das im Stausee aufgefangene Wasser kann eindrücklich neue Schönheit kündigen. Nur wollen wir in unserem Lande nicht nur ausschliesslich technische Schönheit dulden. In der grossen Auseinandersetzung um den Schutz beschränkter Zonen in der Landschaft geht es ebenso sehr um die Ehrfurcht vor der Naturerscheinung. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass ganz besonders interessante und eindrückliche Naturerscheinungen vor dem Zugriffe der Wirtschaft unbedingt geschützt werden und dass irgendwo auf beschränktem Raum in unserem Lande noch etwas anderes gilt, als ausschliesslich wirtschaftliches Werten. Für ausserordentliche landschaftliche Werte fordern wir den totalen Schutz, der durch das Gesetz ja auch gewährleistet sein sollte: "Naturschönheiten sind zu schützen und wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten" (Art. 22 des Wasserrechtsgesetzes). Auf der ganzen Länge des Rheines von Basel bis zum Bodensee gibt es nur eine Stelle, an welcher die Natur vor dem Eingriff des Technikers absolut geschützt werden muss: Von dort wo der Rhein in grossartigem Sturze den grössten Wasserfall Europas bildet bis zur wundervollen Stromschleife von Rheinau, wo zugleich ausserordentliche kunsthistorische Werte das Landschaftsbild bereichern. Da die Regierung ihrerseits aber die Nutzungsrechte bereits verliehen hat, in der Meinung, dass dem Gesetz auch dann Genüge getan sei, wenn das Landschaftsbild beim Bau des bereits in Arbeit genommenen Werkes "möglichst weitgehend geschont werde", prallen nun hier jene mehr kulturgerichteten Kräfte des Volkes mit denjenigen der Wirtschaft in ausserordentlich heftiger Weise zusammen. Wohl kaum je wurde an irgend einer Stelle der Erde so zähe, ja geradezu verzweifelt und unter Anwendung aller irgendwie erreichbaren rechtlichen und parlamentarischen Mittel um den totalen Schutz einer Landschaft gerungen. Zum ersten Male in der Geschichte hat eine zwar kleine, doch geachtete Nation in einer Volksabstimmung über das Schicksal einer von der Technik bereits erfassten Landschaft zu befinden. Zahlreiche Eingaben an die kantonalen und eidgenössischen Behörden, zwei kantonale und eine städtische Volksabstimmung mit klarem Entscheid zugunsten des Landschaftsschutzes, grosse Volkskundgebungen, Motionen, Interpellationen in den Parlamenten, eine Unterschriftensammlung mit 160 000 Unterschriften, heftige Kämpfe in der Presse, - alle diese Schritte konnten die zuständige Behörde nicht erweichen. Nun hat das Volk das Wort und durch den Umstand, dass der Bau des umstrittenen Werkes schon weit fortgeschritten ist, wird die Volksbefragung zur ungeheuren Sensation. Mag der Entscheid des Volkes positiv oder negativ ausfallen, so wird er einem ausserordentlichen Konflikt ein Ende setzen, zugleich aber auch eine neue Lage schaffen.

In allen Kreisen unseres Volkes, in den Parlamenten und Regierungen, vor allem auch in den kulturellen Organisationen wird aus dem historischen Ereignis dieser Volksabstimmung die Erkenntnis herausreifen müssen, dass unser Verhältnis zur Landschaft nicht mehr in Ordnung ist. Wir haben in allzu starker Wertung der wirtschaftlichen Möglichkeiten, die uns die Naturkräfte bieten, vergessen, dass im Zeitalter einer nie in dieser Weise erlebten technischen Revolution mit rasch fortschreitender Industrialisierung unseres recht beschränkten Raumes das Bedürfnis des Menschen nach unberührter Landschaft in steigendem Masse sich geltend macht. Wir haben übersehen, dass jene Werte, die in der Unberührtheit der Naturschönheiten und der Naturphänomene liegen, das aufwiegen können, was ein Strom in einem einzigen Werk an elektrischer Energie herzugeben imstande ist. Der denkwürdige Kampf um Rheinau ist eine Mahnung. Wir müssen unser Verhältnis zur Landschaft ändern. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Forderung, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung auf eine vertiefte Bindung des Menschen an die Natur hinzuwirken. Andererseits fordert das Wissen um die hohen ethischen Werte in der Landschaft eine ganz andere Einstellung der verantwortlichen Menschen zur schutzbedürftigen Landschaft. Gerade in den Kreisen der kulturellen Institutionen, insbesondere jener, die sich in besonderem Masse mit den Erscheinungen der Natur auseinandersetzen, ist für den Schutz der Natur zu wenig getan worden. Sie kapitulierten zum Teil vor den masslosen Ansprüchen der Wirtschaft, vielleicht aus Furcht, in unangenehme Konflikte hineinzukommen. Die Regional- und Landesplanung besitzt zu wenig Mittel, ihre Möglichkeiten werden von den verantwortlichen Mitgliedern der Parlamente zu wenig ausgeschöpft. Der Kampf um Rheinau, dessen Ausgang wir heute noch nicht kennen, muss so oder so zu einer neuen, besser geklärten und zuverlässigeren Gesetzgebung, zu einer der schweizerischen Landschaft und den ihr drohenden Gefahren besser gerecht werdenden Auslegung der Gesetze und vor allem zu einer alle Faktoren in Rechnung stellenden grossräumigen und gesamtschweizerischen Planung führen.



Bibliographie

Aus Platzmangel können folgende Werke erst in der nächsten Nummer besprochen werden:
Schmitthenner, H.: Lebensräume im Kampf der Kulturen, Quelle & Meyer, Heidelberg.
Fels, E.: Der wirtschaftende Mensch als Gestalter der Erde, Franck, Stuttgart.
Baranski, N.N.: Die ökonomische Geographie der UdSSR, Volk u. Wissen, Berlin.
Witwer, L.A.: Die ökonomische Geographie des Auslandes, Volk u. Wissen, Berlin.
Die Länder der Welt: Niederlande, U.S.A., Südafrika, Tellus-Verlag, Essen.
Rheinland-Pfalz: Grundlagen zur Raumplanung, Landesplanungsbehörde R.-Pf.

Packard, L.u.a.: Geography of the World, rev.ed., Macmillan Co., New York.
Die deutschen Lande: Bayern I - III, Umschau-V., Frankfurt/Main.
Lohse, B.: Australien und Südsee heute, Umschau-V., Frankfurt/Main.
Gaisseau, P.D.: Geheimnisvoller Urwald, Vogel, A.A.: Papuas und Pygmäen, Corbett, Jim: Dschungelleben, alle drei im Orell Füssli Verlag, Zürich
Richter, N.B.: Unvergessliche Sagara, Lundkvist, A.: Indiabrand, beide im F.A. Brockhaus-V., Leipzig.
Leip, H.: Der grosse Fluss im Meer, Roman des Golfstroms, P. List-V., München.